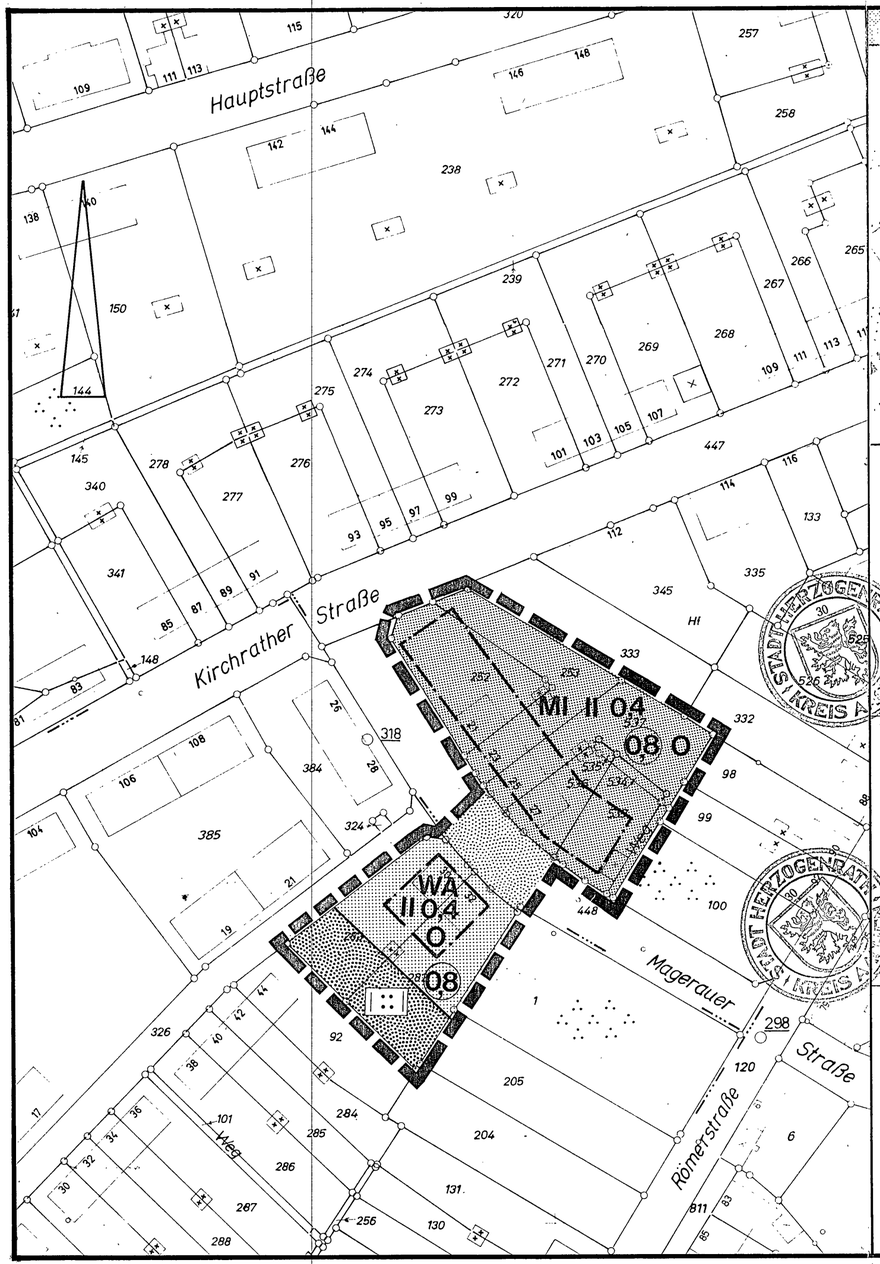
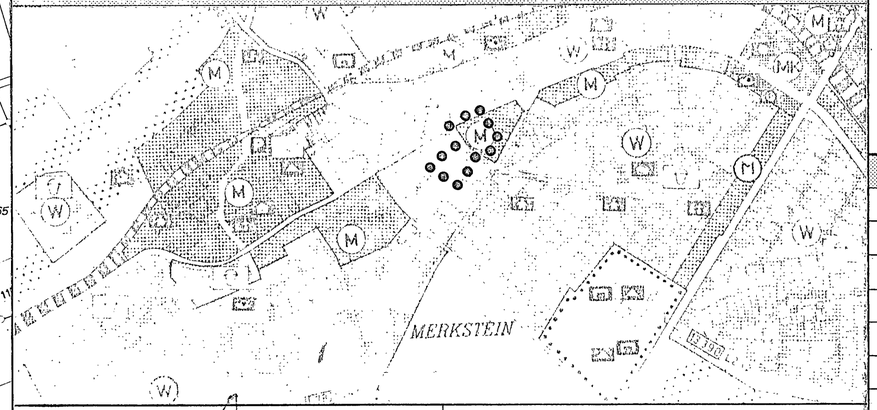


AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M.1:10 000



Die Aufstellung u. Offenlegung dieses Bebauungsplanes gemäß §§ 2(1) und 2a BBauG in der Fassung vom 18.08.76 (BGBl. 1 S. 2256) wurde durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath am 18.04.78 und 19.12.78 gefaßt.

Herzogenrath, den 29.12.78

(RÖMER) (SCHULTHEIS) Stadtdirektor/Bürgermeister: (GROULS) Ratsmitglied: (ENGELS)

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2a(6) BBauG in der Fassung vom 06.07.79 (BGBl. 1 S. 949) in der Zeit vom 06.07.79 bis einschließl. 06.08.79 öffentlich ausgelegen.

Herzogenrath, den 07.08.79

Stadtdirektor: (RÖMER)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG in der Fassung v. 06.07.79 (BGBl. 1 S. 949) durch Beschluß des Rates der Stadt Herzogenrath am 20.09.79 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath, den 28.09.79

(RÖMER) (SCHULTHEIS) Stadtdirektor/Bürgermeister: (GROULS) Ratsmitglied: (ENGELS)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BBauG in der Fassung v. 06.07.79 (BGBl. 1 S. 949) mit Verfügung vom 08. April 1981 genehmigt worden.

Köln, den 10. April 1981

Im Auftrage:

Regierungspräsident:

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurden in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 2.

Aachen, den 14.02.72

gez. Evers (Siegel)
Kreisobervermessungsrat:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG in der Fassung vom 06.07.79 (BGBl. 1 S. 949) durch Bekanntmachung vom als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Herzogenrath, den

(SCHULTHEIS)
Bürgermeister:

STADT HERZOGENRATH
BEBAUUNGSPLAN NR. III/64

MAGERAUER STRASSE M. 1:1000

FESTSETZUNGEN

Allgemeines Wohngebiet	WA
Mischgebiet	MI
Zahl der Vollgeschosse	II
Grundflächenzahl	0,4
Geschoßflächenzahl	(0,8)
Offene Bauweise	O
Baugrenze	
Straßenverkehrsfläche/Straßenbegrenzungslinien	
Private Grünflächen	::
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes	

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Im gesamten Planungsgebiet des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

BEGRÜNDUNG (Auszug)

Schließen von Baulücken sowie Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung durch Festsetzen von überbaubaren Flächen.
Ordnen der städtebaulichen Entwicklung.
Die vorgesehenen baulichen Erweiterungen werden dem bestehenden Siedlungscharakter angepaßt.

KOSTENSCHÄTZUNGEN

Bei Durchführung der erforderlichen Maßnahmen entstehen der Stadt Herzogenrath keine Kosten.

BODENORDNENDE MASSNAHMEN

Eine Umlegung gemäß § 45 ff. BBauG ist nicht erforderlich.

PLANVERFASSER: STADTPLANUNGSAMT